

Zur historischen Entwicklung gewerkschaftlicher Verwaltung und des „Funktionärsbildes“

Detlev Brunner, geb. 1959 in Weißenburg/Bay., Studium der Geschichte, ist Doktorand am Institut für Geschichtswissenschaft der TU Berlin und Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung.

Gewerkschaftliche Bürokratie ist ein kontrovers diskutiertes Thema, seitdem im 19. Jahrhundert mit der Entwicklung der Gewerkschaften zu zentralistischen Massenorganisationen auch gewerkschaftliche Verwaltungsapparate entstanden. Die „bureaukratischen Schablonemenschen, die an den Toren des deutschen Gewerkschaftsglücks grimmige Wacht halten“¹, standen im Visier der Kritik besonders des linken Flügels der Arbeiterbewegung. Bürokratisierung wurde als Entfremdung der Gewerkschaftsorganisationen und ihrer besoldeten Funktionäre von den arbeitenden Massen gewertet. Die „Nur-gewerkschafferei“ war Synonym für die Verabschiedung von Klassenkampf und Revolution.

„Gewerkschaftsbeamte“ oder „revolutionäre Proletarier“?

Doch nicht nur aus den Kreisen der Sozialdemokratischen Partei wurde Kritik an der Gewerkschaftsbürokratie laut. Auch führende Gewerkschafter, wie der Hauptvorstandssekretär im Textilarbeiter-Verband und spätere Verbandsvorsitzende, Hermann Jäckel, stimmten in den Chor der Kritiker ein. Jäckel schrieb 1908 in der „Neuen Zeit“, der Gewerkschaftsbeamte sei „mit rein praktischen, oft recht kleinlichen und nur die Gegenwartsinteressen der Arbeiter berührenden Fragen“ befaßt. Durch jahrelange, derart „einseitige Gewerkschaftsarbeit“ gelange er zu einer Überschätzung dieser Arbeit. Das „Endziel“ bedeute ihm wenig, die „Bewegung ist alles.“ Der „unverdorbene Proletarier“ aus der Fabrik sei jedoch „revolutionär in seinem Denken und Fühlen“ und durch keinen gewerkschaftlichen oder parlamentarischen Erfolg zu befriedigen.²

Skepsis gegenüber den angestellten Funktionären entstand außerdem in der Gehaltsfrage. Der Verdienst der Gewerkschaftsbeamten sollte den Lohn der im Berufsleben stehenden Mitglieder nicht überschreiten. Damit sollte vermieden werden, daß die Funktionäre eine „verbürgerlichte“, über die Berufskollegen emporgehobene Existenz führten und sich so von den Mitglie-

1 Vgl. Rosa Luxemburg: Massenstreik, Partei und Gewerkschaften (Erstveröffentlichung 1906), in: Werke, Bd. 2, Berlin (DDR) 1981 (3. Aufl.), S. 117.

2 Vgl. Hermann Jäckel: Gewerkschaftsbeamte und Partei, in: Die Neue Zeit, 27 (1908), Bd. 1, S. 327-330; Zitate: S. 329 f.

dem entfremdeten. Man wollte „kämpfende Verbandsgenossen und keine privilegierten Beamten“, so eine 1904 im Fabrikarbeiterverband erhobene Forderung, die sich gegen eine Gehaltserhöhung der Verbandsangestellten richtete.³

Diese in die zeigenössische Debatte um die einzuschlagende Taktik der Arbeiterbewegung eingebettete Kritik stand - aus der Rückschau betrachtet - in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Entwicklung der gewerkschaftlichen Bürokratie.

Als im Jahre 1890 das Sozialistengesetz fiel, konnte von der Existenz gewerkschaftlicher Verwaltungsapparate kaum die Rede sein. Nur wenige mitglieder- und finanzstarke Verbände wie die Buchdrucker konnten es sich schon in den frühen 1890er Jahren leisten, mehrere hauptamtliche Funktionäre in ihren zentralen und bezirklichen Büros zu beschäftigen. Kleinere Verbände besoldeten im besten Falle den Vorsitzenden und dies häufig in sehr bescheidenem Ausmaß. Aus einer 1892 unter den Verbänden durchgeführten Umfrage geht hervor, daß von 52 Verbänden sieben überhaupt keine Aufwendungen für Gehaltskosten verzeichneten, 15 gaben Beträge zwischen einer und 500 Mark pro Jahr aus und nur neun Organisationen wandten mehr als 3 000 Mark im Jahr für persönliche Verwaltungskosten auf.⁴ Carl Legien, seit 1887 Vorsitzender des Drechslerverbandes, erhielt für diese Tätigkeit ab 1889 700 Mark im Jahr und mußte sich den Rest seines Einkommens als Hausarbeiter in seinem erlernten Beruf als Drechsler hinzuverdienen. Als „Verbandsbüro“ diente das Zimmer, das er als Schlafbursche gemietet hatte.⁵ Auch Alexander Knoll, seit 1892 Vorsitzender des Steinsetzerverbandes und späteres Vorstandsmitglied des ADGB, verrichtete in den ersten drei Jahre seiner Amtszeit das Amt des Vorsitzenden, des Redakteurs und zeitweise auch des Kassiers im Nebenamt, entschädigt mit 350 Mark pro Jahr. Auch er mußte seinen Lebensunterhalt in seinem Beruf als Steinsetzer verdienen.⁶

In den Jahren bis 1914 bauten die freigewerkschaftlichen Organisationen ihren hauptamtlichen Funktionärsapparat Schritt für Schritt aus. Die Zahl der Gewerkschaftsangestellten stieg von 104 bei 493 742 Gewerkschaftsmitgliedern im Jahr 1898 auf 2 867 bei 2 052 377 Mitgliedern im ersten Halbjahr 1914. Kamen auf einen Gewerkschaftsbeamten 1898 4 747 Mitglieder, so sank der statistische Mittelwert im ersten Halbjahr 1914 auf 866 Mitglieder pro Gewerkschaftsbeamten. Von den 2 867 hauptamtlichen Funktionären 1914 arbeiteten 1 950 in lokalen Verwaltungsstellen, 408 in den Zentralbüros, 429 in den Bezirksleitungen und 75 als Redakteure.⁷

3 Vgl. Max Prager: Grenzen der Gewerkschaftsbewegung, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Neue Folge, Bd. 2, 1905, S. 229 - 300, hier S. 256.

4 Vgl. Klaus Schönhoven: Expansion und Konzentration. Studien zur Entwicklung der Freien Gewerkschaften im Wilhelminischen Deutschland 1890 - 1914, Stuttgart 1980, S. 226 f.

5 Vgl. Theodor Leipart: Carl Legien. Ein Gedankbuch, Berlin 1929, S. 18 f.

6 Vgl. Alexander Knoll: Selbstbiographie, in: Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter, Bd. III, Berlin 1930, S.30.

7 Vgl. Schönhoven, Expansion, S. 231; Dieter Fricke: Handbuch zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1869 - 1917, Bd. 2, Berlin (DDR) 1987, S. 997 ff.

Der Ausbau der gewerkschaftlichen Verwaltungen war aufgrund mehrerer Faktoren notwendig geworden. Mit dem Anwachsen der Gewerkschaftsverbände zu Massenorganisationen konnte die Verbandsarbeit nicht mehr ehrenamtlich nach Feierabend erledigt werden. Dazu kamen die ständige Fluktuation der Mitglieder und die kurze Mitgliedsdauer, die den Ausbau von bürokratischen Apparaten und die Anstellung von festbesoldeten Funktionären erzwangen, um den Fortbestand der lokalen Verwaltungsstellen zu gewährleisten. Auch die regionale Ausbreitung der Gewerkschaften, der Ausbau des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens, das Anwachsen von Arbeitskonflikten und Tarifverhandlungen, „die immer komplizierter werdenden Tätigkeitsfelder“ überhaupt erforderten eine Vergrößerung der Funktionärskader und einen Stab von hauptamtlichen Fachkräften.⁸

Schreibmaschine und Registratur

Die Gewerkschaften taten sich mit dem Aufbau einer leistungsfähigen Bürokratie jedoch schwer. Dies zeigt sich am Beispiel des Schuhmacherverbandes. Josef Simon, ab 1900 Vorsitzender des Verbandes, mußte einige Überzeugungsarbeit bei seinen Vorstandskollegen aufwenden, um eine Mitgliederkartothek für den etwa 20 000 Mitglieder zählenden Verband einrichten zu können. Auf dem Gewerkschaftskongreß 1905 wurde „allgemein erklärt, daß eine solche Einrichtung für Gewerkschaften nicht durchführbar sei.“⁹ Adolf Braun, Chefredakteur der sozialdemokratischen „Fränkischen Tagespost“ und ab 1920 Sekretär beim Parteivorstand der SPD, rief 1914 dazu auf, der Registratur insgesamt, nicht nur derjenigen der Mitglieder, „große Aufmerksamkeit und Genauigkeit“ zu widmen. Angesichts der durch die Entwicklung der Schreibmaschine ausgebildeten Technik des Registraturwesens begehe jeder Gewerkschaftsverband „eine Unterlassung“, wenn er die Möglichkeit nicht nutze.¹⁰ Doch auch die technischen Neuerungen wurden von den Gewerkschaftsfunktionären erst allmählich zweckrational eingesetzt und als Erleichterung empfunden. So schrieb Legien, seit 1890 Vorsitzender der freigewerkschaftlichen Dachorganisation, der Generalkommission, 1901 auf der neu erworbenen Schreibmaschine an den zweiten Vorsitzenden des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Theodor Leipart: „Es macht ja etwas mehr Arbeit, geht aber mindestens so schnell wie das Schreiben mit der Hand. Für die Korrespondenz eignet sie sich noch weniger, weil dazu große Übung gehört, wenn das Ding sich rentieren soll.“¹¹

Die Einrichtung einer zentralen Verbandsregistratur war auch nach dem Ersten Weltkrieg in den freien Gewerkschaften keine Selbstverständlichkeit. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband richtete erst Anfang 1921 eine zentrale

8 Vgl. K. Schönhoven: Gewerkschaftswachstum, Mitgliederintegration und bürokratische Organisation in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, in: Hans Mommsen (Hrsg.): Arbeiterbewegung und industrieller Wandel, Wuppertal 1980, S. 31 f.

9 Simon, zitiert nach Schönhoven, Expansion, S. 226.

10 Vgl. Adolf Braun: Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe. Eine Sammlung von Abhandlungen, Nürnberg 1914, S. 90 f.

11 Zitiert nach Leipart, Carl Legien, S. 98.

Registratur ein.¹² Kurt Exner, der für diese Aufgabe gewonnen wurde, berichtet, es sei zuvor alles in Unordnung gewesen, so daß keiner mehr etwas gefunden hätte. Auch im Dachverband ADGB, dessen Zentralregistratur Exner ab 1926 aufbaute, herrschten ähnliche Zustände. Jeder Funktionär hätte sein „Papier am Platze“ behalten. „Es kam immer was neues 'rein und obenauf.“¹³

Theodor Cassau, volkswirtschaftlicher Berater des Holzarbeiter-Verbandes von 1921 bis 1923, stellte noch Mitte der zwanziger Jahre „bei der Buchhaltung und dem Registraturbetrieb ein geradezu merkwürdiges Versagen“ fest. Er führte das auf die ursprüngliche Praxis der Gewerkschaften zurück, ausschließlich Verbandsmitglieder und keine ausgebildeten Fachkräfte in den Büros einzustellen. Es sei, so Cassau, „bereits eine außerordentliche Neuerung“ gewesen, „als nach der Einführung der Schreibmaschine, nicht etwa mit ihr, auch die Stenotypistin ihren Einzug in das Gewerkschaftsbüro hielt.“¹⁴ Es ist durchaus bezeichnend für das Frauenbild der Gewerkschaften, daß die Funktionäre, die ansonsten auf ihre autodidaktisch erworbenen Kenntnisse mit Stolz verwiesen, sich mit den rein „technischen“ Arbeiten des Bürobetriebs nicht befaßten, sondern dies weiblichem Schreibpersonal überließen, das seit der Jahrhundertwende zumindest in den gewerkschaftlichen Zentralbüros eingestellt wurde.¹⁵ Auch für die spätere Zeit der Weimarer Jahre gilt, daß bei den verantwortlichen Tätigkeiten in den Gewerkschaftsbüros mit wenigen Ausnahmen Männer dominierten.

Die Entwicklung in der Weimarer Zeit

Die Schwierigkeiten der Gewerkschaften mit einer effektiven, rationalisierten Büroarbeit stehen im Kontrast zu der gesellschaftlichen und politischen Bedeutung, die die Gewerkschaften besonders gegen Ende des Ersten Weltkrieges und in den Anfangsjahren der Weimarer Republik innehatten.

Leipart beklagte im Februar 1919 die unzureichende Personalausstattung der Zentrale. Man könne mindestens ein halbes Dutzend Leute zusätzlich gebrauchen, „die genug zu tun hätten.“ Auch im Sommer 1922 stellte Leipart noch fest, „daß wir entsetzlich unter Personalmangel zu leiden haben.“¹⁶

Während die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften Million um Million zunahm, arbeitete das zentrale Büro des ADGB fast mit der gleichen Anzahl

12 Vgl. Beschluß des Verbandsvorstandes in der Sitzung am 4.1.1921, in: Zentralarchiv des FDGB (ZA FDGB)/ A 36 (jetzt Archiv der Johann-Sassenbach-Stiftung).

13 Auskünfte von Kurt Exner (geb. 1901) in einem Gespräch mit dem Verfasser am 5. Januar 1988.

14 Vgl. Theodor Cassau: Die Gewerkschaftsbewegung. Ihre Soziologie und ihr Kampf, 2. Aufl. Halberstadt 1930, S. 75f.

15 Zur Veränderung der Büroorganisation durch die Schreibmaschine und zum Einzug weiblichen Personals in die Büros vgl. allgemein Mario König: Die Angestellten unterwegs. Vom Berufsstand zur modernen Gewerkschaft 1890-1990, Köln 1991, S. 40 ff.

16 Leipart in der Vorstandskonferenz vom 17. 2. 1919, vgl. Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Band 1: Die Gewerkschaften in Weltkrieg und Revolution 1914-1919, bearb. von K. Schönhoven, Köln 1985, Dok. 62, S. 666 und in der Bundesausschußsitzung vom 16. - 23.6.1922, vgl. Quellen ..., Band 2: Die Gewerkschaften in den Anfangsjahren der Republik 1919-1923, bearb. von Michael Ruck, Köln 1985, Dok. 60, S. 572.

der Angestellten und in denselben Büroräumen wie die Vorläuferorganisation Generalkommission. Angesichts der beengten Räumlichkeiten - das zentrale Büro war kaum größer als eine „große Etagenwohnung“ - beschloß der Bundesausschuß des ADGB 1922 den Bau eines Bürohauses. 1923 zog der Bundesvorstand in das neue Bundeshaus an der Inselstraße in Berlin-Mitte um.¹⁷

Mit Beginn der zwanziger Jahre baute der Bundesvorstand seinen Verwaltungstab schrittweise aus. Neben den bereits vor dem Ersten Weltkrieg bestehenden Referaten, der Abteilung für Sozialpolitik (seit 1910), dem Arbeiterinnensekretariat (ab 1905), der statistischen Abteilung und dem für Rechtsberatung und Vertretung in Versicherungsstreitfällen zuständigen Zentralarbeitersekretariat, gründete der ADGB zusammen mit dem Allgemeinen freien Angestellten-Bund (AfA-Bund) im Mai 1920 die freigewerkschaftliche Betriebsrätezentrale.¹⁸ Ab Februar 1922 richtete der ADGB-Vorstand ein Jugendsekretariat und ab Dezember des selben Jahres eine volkswirtschaftliche Abteilung im Bundesbüro ein. Ende 1922 war der Personalbestand des Bundesbüros, einschließlich der Angestellten der ADGB-Verlagsgesellschaft und der Außenbeamten auf 55 Angestellte und Hilfskräfte angewachsen.¹⁹ Doch durch die rapide Geldentwertung im zweiten Halbjahr 1923 war der Bund gezwungen, allein aus dem Bundesbüro sechs Sekretäre zu entlassen und die Abteilungen Jugend, Bauarbeiterschutz, Wirtschaftspolitik und das Zentralarbeitersekretariat stillzulegen. 14 Hilfskräfte (Stenotypistinnen, technisches Personal) mußten gekündigt werden oder schieden freiwillig aus. Zwei vakante Vorstandsposten konnten nicht besetzt werden.²⁰

Ab 1924 wurden jedoch nicht nur die Lücken der Inflation aufgefüllt, sondern das Bundesbüro wesentlich erweitert, die Abteilungen Wirtschafts- und Sozialpolitik und Statistik wurden ausgebaut, die Sekretariate Gewerbehygiene (ab 1925) und Bildung (ab 1927) neu gegründet.²¹ Die Presse des ADGB erfuhr durch die Herausgabe des wissenschaftlichen Organs „Die Arbeit“ ab 1924 und durch die Gründung weiterer Periodica (z. B. „Arbeitsrechts-Praxis“ ab 1928) eine wichtige Erweiterung.

Schneller und umfangreicher als die Bundesorganisation bauten die Mitgliedsverbände des ADGB ihre Verwaltungen aus. Allein der enorme Mitgliederzuwachs zu Beginn der Weimarer Republik setzte sich in zusätzlicher Verwaltungsarbeit um.

17 Zum Bau des Bundeshauses und zum Umzug vgl. Jahrbuch des ADGB, 1922, S. 226 f.; Jahrbuch des ADGB, 1923, S. 178 ff; zur Beschreibung des alten Büros vgl. Gerhard Beier: Schulter an Schulter. Schritt für Schritt, Köln 1983, S. 69.

18 ADGB und AfA-Bund wollten damit den Verfechtern eines revolutionären Räteystems entgegenwirken. Vgl. Korrespondenzblatt, Nr. 23, 5. 6. 1920, S. 297 ff.

19 Zur Entwicklung der ADGB-Verwaltung bis 1922 vgl. Protokoll der Verhandlungen des 11. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Leipzig, 19.-24.6.1922, Berlin 1922, S. 266 ff. (Bericht des Bundesvorstandes) und Jahrbuch des ADGB, 1922, S. 223 ff.

20 Vgl. Jahrbuch des ADGB, 1923, S. 186 ff.

21 Zur Entwicklung der ADGB-Verwaltung ab 1924 vgl. die Jahrbücher des ADGB, 1924 - 1931, jeweils die Rubrik „Innere Verwaltung“.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband (DMV), dessen Mitgliederzahl von zirka 790 000 am Jahresende 1918 auf über 1,6 Millionen im Dezember 1919 anstieg, hatte mit der Neueinstellung von 686 Gewerkschaftsangestellten seinen Mitarbeiterstab in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt (von 555 auf 1 241).²²

Dennoch klagten auch die Büros der Einzelgewerkschaften über Arbeitsüberlastung. Das Jahrbuch des Bergarbeiterverbandes für 1921 notierte, daß trotz der Erweiterung des Personals, „besonders die Vorstandsmitglieder und diejenigen Angestellten, die berufen sind, an den Verhandlungen mit den Unternehmern und Behörden teilzunehmen, sehr stark in Anspruch genommen waren.“²³ Beim DMV begründete ein Angestellter seine Kündigung damit, daß „er nicht 14 Stunden täglich arbeiten wolle, um sich noch obendrein bei verhältnismäßig niedriger Bezahlung von den Kollegen verholzen zu lassen.“²⁴

Die Folgen der Inflation und der massenhafte Exodus der Mitglieder ab 1923 zwangen auch die Einzelgewerkschaften zur drastischen Reduzierung ihrer Mitarbeiterstäbe. Allein der DMV mußte die Zahl der Angestellten von 1 521 (Ende 1922) auf 972 (Ende 1924) verringern.²⁵

In den Jahren bis zur Weltwirtschaftskrise wurden die gewerkschaftlichen Verwaltungen reorganisiert. Am Jahresende 1930 waren in den Verbänden des ADGB insgesamt 6 575 Angestellte beschäftigt, davon 1 069 in den Zentralen, 1 410 in den Bezirken und 4 125 in lokalen Gewerkschaftsbüros.²⁶ Anders als die Bundesorganisation, die ihren Personalbestand bis 1933 konstant halten konnte, mußten die Mitgliedsverbände ihre Mitarbeiterstäbe im Zeichen der Wirtschaftskrise der 1930er Jahre reduzieren. So war Ende 1931 die Gesamtzahl der Verbandsangestellten auf 6 308 gesunken.²⁷

Neue Aufgaben

Der Ausbau der gewerkschaftlichen Verwaltungsapparate und besonders der Zentralverwaltung des ADGB in den Jahren der Weimarer Republik war nicht nur in rein organisatorischen Entwicklungen, wie dem Ansteigen der Mitgliederzahlen, begründet, sondern vor allem angesichts der erweiterten neuen Aufgabenbereiche der Gewerkschaften notwendig geworden. Die Weimarer Rechtsverfassung gewährte den Gewerkschaften weitgehende Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen. Mit der Gründung der Zentralarbeitsgemeinschaft mit den Unternehmerverbänden im November 1918, der Vertretung im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat ab Mai 1920 und in anderen Institutionen und Gremien wie dem

22 Vgl. Jahr- und Handbuch für das Jahr 1919, hrsg. vom Vorstand des DMV, Stuttgart 1920, S. 80.

23 Verband der Bergarbeiter Deutschlands: Jahrbuch für 1921, Bochum o. J., S. 96 f.

24 Jahr- und Handbuch DMV, 1919, S. 80.

25 Jahr- und Handbuch DMV, 1924, S. 110.

26 Jahrbuch des ADGB, 1930, S. 248.

27 Jahrbuch des ADGB, 1931, S. 190.

Reichskohlenrat erweiterte sich die Tätigkeit der Gewerkschaften in das wirtschaftspolitische Feld. Dazu kam das allgemeinpolitische Engagement der Gewerkschaften, insbesondere des Dachverbandes, das bis in außenpolitische Fragen hineinreichte. Diese Entwicklung unterstrich nicht nur die Notwendigkeit eines festgefügt Bundes als allgemeine, verbandsübergreifende Interessenvertretung der Gewerkschaften, sondern machte auch eine Neuorientierung in der Ausbildung und Arbeitspraxis der angestellten Funktionäre notwendig.

Vom „Alleskönner“ zum „Spezialisten“

Für all die neuartigen und komplizierten Aufgaben wurde „die entgeltliche Arbeit durch eine vielseitige Praxis intensiv geschulter, zum Teil spezialistisch durchgebildeter Funktionäre und eines Stabes leistungskräftiger Bürokräfte“ unverzichtbar.²⁸ Doch die Gewerkschaften hatten mit der Umstellung ihrer Verwaltungsstäbe auf die neuen Verhältnisse anfänglich Schwierigkeiten. Das „Korrespondenzblatt“ beklagte in einem Nachruf auf den am 26. Dezember 1920 verstorbenen Carl Legien, daß „mit dem Wachstum der Gewerkschaften“ jene „Universalmenschen“ wie Legien immer seltener würden; „sie machen den Spezialisten Platz, von denen ein halbes Dutzend Kräfte dazu gehören, den einen Mann zu ersetzen, wenn sich die Führerkraft des einen so leicht von vielen ersetzen lassen könnte.“ Legien wurde als einer jener alten Genossen beschrieben, „die mit der Bewegung auf *allen* Gebieten aufs engste vertraut waren und ihre Kräfte in *allen* Zweigen erprobt hatten.“ Legien sei zugleich „Redner wie Artikelschreiber, Statistiker wie Organisator und Gewerkschaftsführer wie Politiker“ gewesen.²⁹

Obwohl immer wieder die gestiegenen Anforderungen und die erweiterten Aufgabengebiete der Gewerkschaften betont wurden, hielten sich starke Vorbehalte gegen eine qualifizierte, zweckgerichtete Ausbildung der Funktionäre und vor allem gegen die Anstellung von Akademikern in den Verbandsbüros. Es war ein gewerkschaftlicher Grundsatz, „daß auf den Verbandsbüros der tüchtige und bewährte Verbandskollege dominieren muß.“³⁰ Akademiker sollten als Volkswirtschaftler und Juristen höchstens beratende Funktionen ausüben. Die Skepsis der Gewerkschaften gegen das „akademische Element“ hatte ihre Ursache in der Überzeugung, daß der berufs-, gewerkschafts- und meist auch klassen-„fremde“ Akademiker die Lebenssituation des Arbeiters nicht ausreichend kenne und dementsprechend dessen Interessen nicht effizient genug vertreten könne. Auch der Sinn einer gezielten Ausbildung der Funktionäre wurde in Zweifel gezogen. Der Vorsitzende des Holzarbeiter-Verbandes Tarnow behauptete: „Man kann Gewerkschaftsführer nicht machen, sie bilden sich auf andere Weise.“ Er schlug stattdessen vor, „tüchtige, junge Leute in unsere Büros [zu] nehmen und sie durch alle praktische Arbeit hin-

28 Ebd., S. 189.

29 Vgl. Korrespondenzblatt, Nr. 1,1.1.1921, S. 2.

30 So die „Holzarbeiter-Zeitung“ im Januar 1925, zitiert nach Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 4,24.1.1925, S. 60.

durchgehen [zu] lassen."³¹ Auch der für die Organisation des Bundesbüros und für Personalangelegenheiten verantwortliche Alban Welker antwortete auf zahlreiche Bewerbungsschreiben: „Die Anstellung von Gewerkschaftsfunktionären erfolgt in der Regel erst dann, wenn die Betreffenden schon sehr lange in ihrer Berufsorganisation als Funktionär tätig gewesen sind. Ein erlernter Beruf ist die Stellung eines Gewerkschaftssekretärs nicht.“³²

Entgegen diesen traditionellen Vorstellungen vom Gewerkschaftsfunktionär als Praktiker, der die Gewerkschaftsarbeit von der Pike auf gelernt und alle Verbandsebenen durchlaufen hatte, setzte sich in der Realität der Weimarer Jahre eine andere Entwicklung durch. Das „ungeschriebene Gesetz“ der ehrenamtlichen Arbeit als Voraussetzung für eine gewerkschaftliche Karriere wurde - wenn zunächst auch zögernd - ebenso verletzt wie der Grundsatz, daß der Akademiker im Gewerkschaftsbüro eine bloße Randerscheinung sein dürfe. Besonders ab Mitte der zwanziger Jahre gab der ADGB seine bisher in der „Akademikerfrage“ bewiesene Zurückhaltung auf. Unter dem Hinweis, daß auch die Unternehmerverbände „diesen Weg“ mit Erfolg beschritten hätten, stellte er einige jüngere Akademiker im Bundesbüro ein.³³ Johann Sassenbach, ehemaliges Mitglied der Generalkommission und des ADGB-Vorstandes, diagnostizierte rückblickend gar eine „langsame, aber stetige Invasion junger Akademiker, die keine innere Verbindung mit der Gewerkschaftsbewegung hatten.“³⁴ Das war sicherlich eine Übertreibung, jedoch ist gerade am Beispiel des ADGB-Bundesbüros jene sich anbahnende Wandlung des Funktionärsbildes deutlich erkennbar. Im Angestelltenstab des ADGB-Vorstandes machte der Gewerkschaftspraktiker und „verdiente Kollege“ zum Teil dem hochqualifizierten Experten Platz, der sich weniger durch langjährige Funktionärstätigkeit als durch Fachwissen auszeichnete. Funktionäre mit Hochschulausbildung wie Alfred Striemer, Lothar Erdmann, Hans Arons, Wladimir Woytinsky, Bruno Broecker, Franz-Karl Meyer-Brodnitz oder Walter Pahl hatten vor ihrer Anstellung als Gewerkschaftsfunktionäre mit wenigen Ausnahmen keine Berührung zur Gewerkschaftsbewegung gehabt und entstammten im Unterschied zu der Mehrzahl der gewerkschaftlichen Führungs- und Funktionärskader überwiegend aus (bildungs-)bürgerlichen Elternhäusern.³⁵ Doch nicht nur die Akademiker unter den Gewerkschaftsangestellten unterschieden sich von dem traditionellen Funktionärstypus. Auch jene Funktionäre, die wie Franz Josef Furtwängler, Bruno Gleitze oder Kurt Exner aus dem Arbeitermilieu kamen, zeichneten sich durch hohe Ausbildungsstandards

31 Vgl. ADGB-Ausschußsitzung vom 27. - 29.1.1925, in: Quellen..., Band 3: Die Gewerkschaften von der Stabilisierung bis zur Weltwirtschaftskrise 1924-1930, bearb. von Horst-A. Kukuck und Dieter Schiffmann, Köln 1986, Dok.29, S.285.

32 Vgl. z. B. Schreiben Welkers vom 15.3.1929, in: Historische Kommission zu Berlin (HiKo) NB 729127338.

33 Vgl. Jahrbuch des ADGB, 1925, S. 219 f.

34 Vgl. Johann Sassenbach: Lebenserinnerungen 1936, Transskript mit vorläufigem Register, hrsg. v. H.-J. Haubold, Mannheim 1978, in: DGB-Archiv/NL Sassenbach, Zitat: S. 177.

35 Zu den Biographien der genannten Funktionäre vgl. meine in Kürze abgeschlossene Dissertation „Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund. Bürokratie und Politik des freigewerkschaftlichen Dachverbandes 1918/19 bis 1933.“ Zu Erdmann vgl. außerdem Hans O. Hemmer: Für das eine Deutschland. Zur Erinnerung an Lothar Erdmann, in: GMH10/88, S. 614-629.

und kurze Karrierewege aus. Furtwängler hatte die Akademie der Arbeit, jene 1921 gegründete, an die Frankfurter Universität angebundene Arbeiterbildungsinstitution, absolviert und wurde in direktem Anschluß an diese Ausbildung 1923 im Bundesbüro eingestellt. Furtwängler war damals 29 Jahre alt und hatte, wie er rückblickend schrieb, alle gewerkschaftlichen „Laufbahn- und Karrieregrundsätze“ umgangen.³⁶ Bruno Gleitze, geboren 1903, wurde bereits mit 17 Jahren als Hilfsstatistiker im Bundesbüro engagiert und holte während seiner Zeit als Gewerkschaftsangestellter das Abitur in den Arbeiter-Abiturienten-Kursen der Karl-Marx-Schule in Berlin-Neukölln nach. Im Anschluß daran absolvierte er ein volkswirtschaftliches Studium.³⁷ Kurt Exner (geb. 1901) wurde mit 25 Jahren als Registratur beim ADGB-Vorstand eingestellt. Bereits mit 20 hatte er die gleiche Stellung im Holzarbeiter-Verband angetreten. Exner, der die mittlere Reife abgeschlossen hatte, besuchte volkswirtschaftliche Vorlesungen an der Berliner Handelshochschule.³⁸

Diese Beispiele zeigen, daß die in den Jahren 1880 bis 1890 und ab 1900 geborenen Funktionäre bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten hatten als jene älteren Funktionäre der Jahrgänge 1860 bis 1870, die bei ihrer Weiterbildung vorwiegend auf autodidaktische Studien angewiesen waren.³⁹ Das autodidaktische Element verschwand jedoch auch bei den jüngeren Funktionäre nicht ganz. So hatte der Arbeitsrechtsexperte des ADGB, Clemens Nörpel (geb. 1885), seine umfassenden juristischen Kenntnisse überwiegend durch Eigenstudium erworben.

Experten und Willensbildung

Furtwängler und Cassau warnten Mitte der zwanziger Jahre davor, daß die Gewerkschaftsführer durch ihre zunehmende Abhängigkeit von Experten „vom Lenker zum Gelenkten“ werden könnten. Um dies zu verhindern, forderten sie eine Verbesserung und höhere Qualität der gewerkschaftlichen Bildungsmaßnahmen.⁴⁰ Die von Furtwängler und Cassau ausgesprochene Befürchtung trat zwar nicht ein. Zu sehr waren die in den Gewerkschaften tätigen Fachleute in die Hierarchie der Entscheidungsstrukturen eingebunden, um über die Köpfe der gewählten Repräsentanten hinweg zu agieren. Jedoch ist unverkennbar, daß Expertenarbeit - sei es innerhalb der Gewerkschaftsbüros oder außerhalb durch gewerkschaftsnahe Forschungsinstitute - für die Gewerkschaften zunehmend an Bedeutung gewann.

36 Vergl. Lebenslauf Furtwänglers in: DGB-Archiv/NL Furtwängler 1.

37 Vgl. G. Beier: Bruno Gleitze. Chefökonom der Gewerkschaften, in: Ders.: Schulter an Schulter. Schritt für Schritt, Köln 1983, S. 67 - 72.

38 Informationen nach Gespräch des Verfassers mit K. Exner am 5. 1. 1988 sowie: Vorstandssitzung des Holzarbeiter-Verbandes vom 4.1.1921, in: ZA FDGB/A 36.

39 Vgl. dazu auch Ulrich Borsdorf: Deutsche Gewerkschaftsführer - biographische Muster, in: Gewerkschaftliche Politik: Reform aus Solidarität. Zum 60. Geburtstag von Heinz O. Vetter, hrsg. von U. Borsdorf u. a., Köln 1977, S. 11-41.

40 Vgl. Franz Josef Furtwängler: Gewerkschaftliche Zweckbildung und Akademie der Arbeit, in: Die Arbeit 2 (1925), S. 228 ff. und S. 277 ff., Zitat: S. 237; Theodor Cassau: Wirtschaftspolitische Ausbau der Gewerkschaften, in: Die Gesellschaft 1 (1924), Bd. 2, S.79 - 87.

Beispiele dafür sind Clemens Nörpel, der die Haltung des ADGB zum Komplex tariflicher oder staatlicher Schlichtung entscheidend prägte⁴¹; Wladimir Woytinsky, der die gewerkschaftliche Statistik zu einem völlig neuen Instrument gewerkschaftlicher Politik gestaltete und der der wesentliche Motor der gewerkschaftlichen Arbeitsbeschaffungsforderungen 1931 bis 1932 wurde.⁴² Die Sozialpolitik- und Arbeitsmarkt-Experten Franz Spliedt und Bruno Broecker wirkten entscheidend an der Entwicklung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung von 1927 mit.⁴³ Lothar Erdmann hatte durch seine Tätigkeit als Chefredakteur des theoretischen Organs „Die Arbeit“, als Redenschreiber Leiparts und Verfasser nahezu aller öffentlicher Stellungnahmen des ADGB großen Einfluß.⁴⁴

Doch nicht nur die Arbeit der gewerkschaftseigenen Experten war unverzichtbare Grundlage für die Politik des ADGB. Auch von den Gewerkschaften mitgetragene Institute wie die „Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik“ unter Leitung von Fritz Naphtali und das dem Statistischen Reichsamt angegliederte und von den Gewerkschaften mitfinanzierte „Institut für Konjunkturforschung“ lieferten grundlegendes Material für die Arbeit des ADGB.⁴⁵ Programmatische Stellungnahmen, insbesondere das Konzept der „Wirtschaftsdemokratie“, wurden unter entscheidender Mitwirkung der Forschungsstelle entwickelt. Das Zustandekommen dieses Programms ist im übrigen ein Hinweis auf die zunehmende Zentralisierung der gewerkschaftlichen Willensbildung in den Weimarer Jahren über die bereits in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg bestehenden Strukturen hinaus. Das Konzept der Wirtschaftsdemokratie war kein Ergebnis eines Diskussionsprozesses von unten nach oben, sondern ein von Experten entworfenes und vom Gewerkschaftskongreß nachträglich sanktioniertes Programm.⁴⁶

Auch der unter dem „Woytinsky-Tarnow-Baade-Plan“ (WTB-Plan) bekannt gewordene gewerkschaftliche Arbeitsbeschaffungsplan von 1932 ist ein Beispiel, wie stark die Willensbildung des ADGB von einem relativ kleinen Kreis von Experten beeinflußt wurde. Der WTB-Plan wurde fast ausschließlich von Mitarbeitern des Bundesbüros und der Forschungsstelle diskutiert und der

41 Vgl. z. B. Martin Martiny: Integration oder Konfrontation. Studien zur Geschichte der Sozialdemokratischen Rechts- und Verfassung, Bonn - Bad Godesberg 1976, u. a. S. 134.

42 Zur Rolle Woytinskys bei der Entwicklung des Arbeitsbeschaffungsplans vgl. besonders Michael Schneider: Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB. Zur gewerkschaftlichen Politik in der Endphase der Weimarer Republik, Bonn - Bad Godesberg 1975, S. 61 ff.

43 Vgl. Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens, hrsg. von Ludwig Heyde, Berlin 1931/32, Bd. 2, S. 1540 sowie Aufzeichnung Erdmanns am 2.12.1933, in: DGB-Archiv/NL Erdmann.

44 Vgl. z. B. Hans O. Hemmer: Für das eine Deutschland. Zur Erinnerung an Lothar Erdmann, in: GMH 10/88, S. 618.

45 Beide Institute wurden 1925 gegründet; zur Forschungsstelle vgl. z. B. Hans Willi Weizen: Gewerkschaften und Sozialismus. Naphtalis Wirtschaftsdemokratie und Agartz Wirtschaftsneuordnung, Frankfurt/M., New York 1982, S. 29 f. Zum Institut für Konjunkturforschung vgl. Gewerkschafts-Zeitung, Nr. 32 vom 8. 8.1925, S. 461 und Karl Zwing: Konjunkturforschung, in: Gewerkschafts-Archiv 2 (1925), Bd. 2, S. 165 f.

46 Zum Programm der Wirtschaftsdemokratie vgl. z. B. Heinrich August Winkler: Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924-1930, 2. Aufl. Berlin, Bonn 1988, S. 606 ff.

gewerkschaftlichen Öffentlichkeit erst zugänglich gemacht, als der Prozeß der Willensbildung im wesentlichen abgeschlossen war.⁴⁷

Diese wenigen Hinweise müssen genügen, tun auf die Bedeutung der gewerkschaftlichen Experten zu verweisen.⁴⁸ Die skizzierten Entwicklungen beziehen sich vorwiegend auf den freigewerkschaftlichen Dachverband ADGB. Er hatte als gewerkschaftliche Gesamtvertretung die Aufgabe, allgemeine gewerkschaftliche Programme auszuarbeiten und wirtschafts- und sozialpolitische sowie rechtliche Grundlagen für die gewerkschaftliche Interessenvertretung bereitzustellen. Seine Bürozentrale wirkte insofern als eine Art „braintrust“. Doch auch in den Einzelgewerkschaften sind ähnliche Wandlungen des Funktionärsbildes feststellbar. So schrieb der Volkswirtschaftler des ADGB-Vorstandes, Hans Arons, über den Angestellten der volkswirtschaftlichen Abteilung des Eisenbahnverbandes, Karl Körbecker, dieser sei „praktisch frei von bevormundenden Eingriffen“ und besitze steigenden Einfluß. Körbecker leite zwar nicht offiziell die Abteilung, da der eigentliche Leiter jedoch ständig auf Reisen sei, falle auf Körbecker die „volle Verantwortung“. Körbecker schreibe die volkswirtschaftlichen Berichte für das Verbandsorgan, verfasse die „intimen Rundschreiben“ an die Funktionäre und habe überhaupt die volkswirtschaftliche Abteilung des Verbandes erst eingerichtet und ausgebaut.⁴⁹

Tradition und Wandel

Bei allen Tendenzen der Professionalisierung gewerkschaftlicher Arbeit und dem Trend zum qualifizierten gewerkschaftlichen Experten war die Situation in den gewerkschaftlichen Führungsgruppen und Verwaltungsstäben der Weimarer Zeit von einer Parallelität von Wandel und Tradition gekennzeichnet. Die beschriebenen Entwicklungen beschränkten sich auf Angestelltenstäbe, die den gewerkschaftlichen Vorständen gegenüber verantwortlich waren und formal deren Weisungen unterlagen. In den gewählten Führungen der Gewerkschaften, auch im Bundesvorstand des ADGB dominierten demgegenüber bis in die dreißiger Jahre hinein jene Generationen von Gewerkschaftern, die von der Zeit des wilhelminischen Deutschland geprägt waren. Sie hatten die Unterdrückung der Arbeiterbewegung selbst erfahren, die Reorganisation der Gewerkschaftsbewegung ab 1890 und ihre Entwicklung zu Massenorganisationen in führenden Positionen getragen und mitverantwortet.

47 Zum WTB-Plan vgl. besonders M. Schneider: Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB....., Bonn-Bad Godesberg 1975; zur Diskussion im Bundesausschuß vgl. Quellen..., Band 4: Die Gewerkschaften in der Endphase der Republik 1930 bis 1933, bearb. von Peter Jahn unter Mitarbeit von Detlev Brunner, Köln 1988, Dok. 76.

48 Vgl. ausführlicher meine demnächst abgeschlossene Dissertation (s. Anm. 35).

49 Vgl. Arons an die Prüfungsstelle zum Studium ohne Reifezeugnis, Berlin, vom 16. 2. 1928, in: HiKo NB 717 L/128.